



7611/AB

vom 25.03.2016 zu 7694/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0013-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7694/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7691/J-NR 2016 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu 5 bis 7 und 9 bis 17:

Im Bundesministerium für Justiz wurden Kreditkarten gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ 111502/0059-V/3/2014, an drei Personen ausgegeben, die im Zuge der Geschäftsführung Ausgaben für mich zu tätigen haben, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebenen Kreditkarten wurden somit ausschließlich für dienstliche Zwecke eingesetzt. Im Jahr 2015 wurde mit den Kreditkarten insgesamt ein Betrag in Höhe von 13.616,46 Euro bezahlt.

Die Benutzung der Bundeskreditkarte für private Zahlungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig (Punkt 4.1 (1) der Richtlinie). Privat verursachte Kosten werden gemäß den Richtlinien refundiert. Mir sind jedoch keine solchen Fälle privater Nutzung bekannt.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist der Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits ermöglicht das Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden – im Sinne eines ordnungsgemäßen Gebarungsvollzugs – von verschiedenen Personen durchgeführt. Zusätzlich unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des

Rechnungshofs.

Die Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten ist abrufbar unter:

http://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/zahlungsverkehr-bund/Richtlinie_Bundeskreditkarte_August_2014_3.pdf

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter